

Landestanzsportverband Brandenburg e .V.

Mitglied im Landessportbund Brandenburg e.V.,
und im Deutschen Tanzsportverband e.V.

www.tanzsport-brandenburg.de

Finanzordnung

Neu beschlossen auf der Mitgliederversammlung am - 20. Mai 2001
- und 05. Mai 2002 in Königs Wusterhausen
- (neu geschrieben per 01.08.05 - mit EURO
Angaben)
- ergänzt auf Antrag am 30.05.2010 in Bad
Saarow
- ergänzt auf Antrag am 07.05.2017 in Bad
Saarow

Zur Durchführung seiner Aufgaben erhebt der Landestanzsportverband Brandenburg e.V. Beiträge und Gebühren, die entsprechend der wirtschaftlichen Situation neu von der Mitgliederversammlung festgelegt werden können.

1. Beiträge

- 1.1 Ordentliche und außerordentliche Mitglieder des LTV Brandenburg e.V. zahlen für jedes ihrer Einzelmitglieder einen monatlichen Beitrag von € 0,33 im Jahr **EURO 4,00**
Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr € 0,18 (0,30) im Jahr **EURO 2,20**
- 1.2 Fördernde Mitglieder des LTV Brandenburg e.V. tragen nach ihrem Ermessen bei.
- 1.3 Der monatliche Mindestbeitrag pro Verein / Club / TSA beträgt **EURO 5,10**
das entspricht einem Jahresbeitrag von **EURO 61,20**
- 1.4 Die Rechnungslegung erfolgt durch den LTV Brandenburg e.V. einmal jährlich auf der Basis der vom DTV durchgeführten Veranlagung auf Grundlage der Mitgliedermeldung der Vereine. Die Mitgliedermeldung ist an den Schatzmeister schriftlich zu übergeben (Kopie der Meldung an den DTV ist ausreichend).
Erfolgt bis zum 31.01. des jeweiligen Jahres keine Mitgliedermeldung, wird der Verein analog der Verfahrensweise des DTV mit 10 % Aufschlag auf die Vorjahreszahlen geschätzt. Die Beitragszahlung ist entsprechend der Fälligkeit auf der Rechnung zu entrichten.
- 1.5 Aufnahmegebühr lt. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 05.05.2002 **EURO 15,00**

2. Gebühren

- 2.1 Gebühren für Schautänze und Showauftritte betragen Euro 5,00
(Anträge sind rechtzeitig beim Sportwart zu stellen, die Rechnungslegung erfolgt vierteljährlich durch den Schatzmeister)
3. Entsprechend der Festlegung im DTV gilt auch beim LTV Brandenburg e.V.:

Bei einem unbegründeten Zahlungsrückstand der Beiträge und/ oder Gebühren treten folgende Sanktionen ein:

- Nach Fristablauf der Zahlungserinnerung - werden sämtliche Auszahlungen von Fördergeldern gestoppt.

- nach Fristablauf der ersten Mahnung - Startberechtigung zu Meisterschaften und wichtigen Turnieren werden nicht mehr erteilt.

- nach Fristablauf der zweiten Mahnung erlischt die Mitgliedschaft im LTV Brandenburg e.V. zum Jahresende. Die Zahlungsverpflichtung bleibt ungeachtet dessen weiter bestehen.

Es erfolgt eine Mitteilung an den DTV, da wir die Beiträge an diesen spätestens bis zum 01.09. des jeweiligen Jahres abführen müssen.

4. Für die Neuausstellung bzw. Ersatzausstellung eines DTV-Lizenzausweises für Trainer oder Wertungsrichter durch den LTV Brandenburg e.V. wird zur Kostendeckung eine Bearbeitungsgebühr von € 15,00 erhoben.

5. Für die Teilnahme an Schulungs- und Lizenzerhaltungsmaßnahmen wird pro Tag und Person eine Gebühr von mindestens 20,00 € erhoben. Dies gilt für Mitglieder aus dem Bereich des Landestanzsportverbandes Brandenburg e.V. Schulungsgebühren von Teilnehmern außerhalb des Bereiches des Landestanzsportverbandes Brandenburg e.V. legt der Lehrwart in Abstimmung mit dem Schatzmeister fest.

Bankverbindung des Landestanzsportverbandes BRANDENBURG e.V.

IBAN DE68 1705 5050 1101 7097 46

BIC WELADED1LOS